

Gebührenmodell Abfallentsorgung Ludwigshafen ab 01.01.2012

KSD 20113012

ANTRAG

Nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) vom 19.08.2011:

Der Stadtrat möge das in den interfraktionellen Arbeitskreisen vorbereitete neue Gebührenmodell für die Stadt Ludwigshafen mit Wirkung vom 01. Januar 2012 beschließen.

I. Einführung

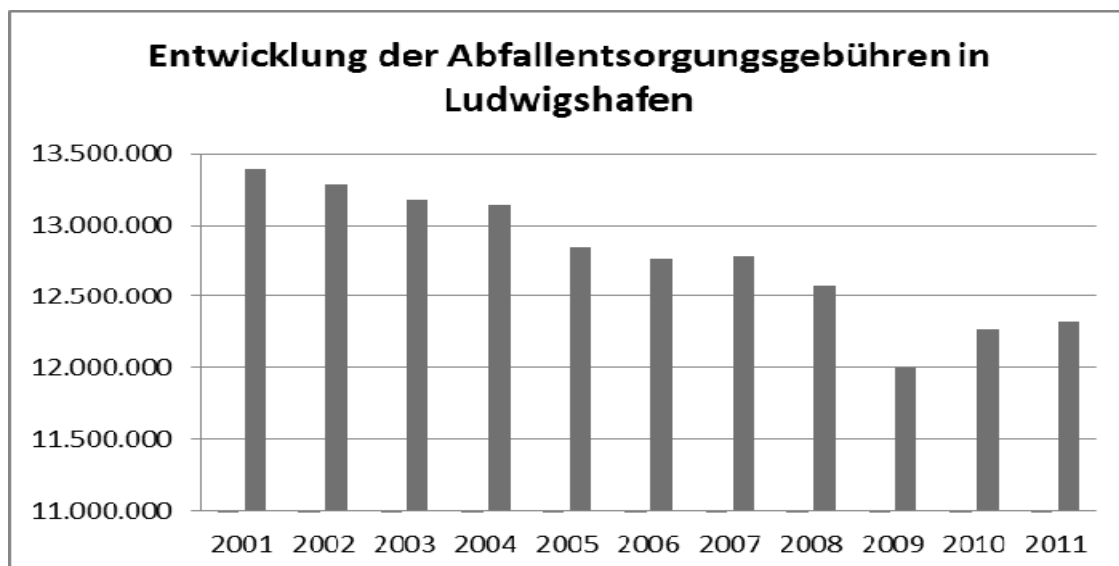
Die Abfallentsorgungsgebühren in Ludwigshafen am Rhein konnten trotz gegenläufiger wirtschaftlicher Kostensteigerungen bislang auf einem äußerst niedrigen Niveau, vergleichbar dem des Jahres 1993, gehalten werden. Vergleiche mit Nachbarkommunen wie Mannheim oder dem Rhein-Pfalz-Kreis sowie überregionale Vergleiche der fachbezogenen Presse bestätigen die positive Gebührenstruktur in Ludwigshafen.

II. Aktueller Sachstand

Der Entsorgungsbetrieb hat in den zurückliegenden Jahren fortlaufend umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um die Kosten für die Abfallentsorgung durch Optimierung von Geschäftsprozessen zu reduzieren. Benchmarking-Projekte zeigten Rationalisierungspotentiale auf, Synergieeffekte wurden durch die Umsetzung herbeigeführt. Damit konnten weitere Kostensteigerungen zumindest begrenzt werden.

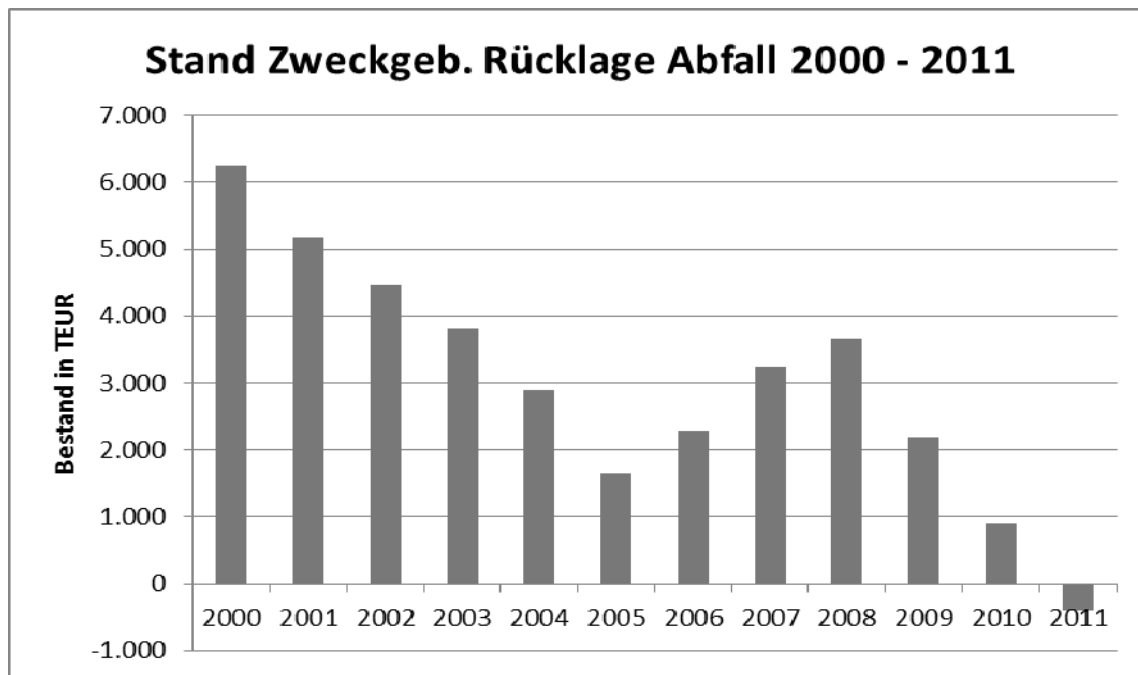
Mit der Einführung des Behälteridentifikationssystems ab 2009 wurde zudem die Basis für die Einführung eines bereits seit 2007 angedachten neuen Gebührenmodells in der Abfallentsorgung geschaffen. Verschiedene Faktoren – u.a. Tarifstruktur für Personalkosten, Umlagesenkung GML, Rohstoffsituation, Energie- Treibstoffkosten - haben in den letzten Jahren auch die Entwicklung der Gebührensituation in der Abfallentsorgung beeinflusst. Diese sind von großer Unsicherheit gekennzeichnet, auch, wenn sich die Märkte bei Altpapier und Altmetall aktuell positiv darstellen.

Insbesondere aber der Trend zu kleineren Abfallgefäßen mit Behälterabmeldungen und –ummeldungen wirkte sich mit einem aktuell eingependelten Rückgang der Gebühreneinnahmen aus:



Diese Entwicklung von Um- und Abmeldungen kann sich mit dem neuen Gebührenmodell fortsetzen und somit wesentlich die Gebühreneinnahmen beeinflussen.

Die **negative Rücklagenentwicklung** der Abfallentsorgung (nach Gewinnverwendungsbeschluss für das Jahr 2009, Stand von noch rund 2.181 TEUR; Jahresergebnis 2010 nochmals –minus 1.277 TEUR, somit zum 31.12.2010 noch rund 904 TEUR) zeigt die Notwendigkeit einer deutlichen Gebührenerhöhung. Der Abschluss des ersten Halbjahres des Wirtschaftsjahres 2011 lässt für das gesamte Jahr 2011 auf eine Unterdeckung von rund 1.300 TEUR inklusive Eigenkapitalverzinsung schließen. Damit ergibt sich zum 31.12.2011 ein negativer Rücklagenbestand in Höhe von rund 400 TEUR, der im Gebührenbedarf ab 2012 zusätzlich einbezogen werden muss.



Die Abfallentsorgungsgebühren wären somit aufgrund der dargestellten Entwicklung zum 01.01.2012 um rund 18 % linear zu erhöhen.

Diese kritische finanzielle Lage der Abfallentsorgung und daraus resultierende absolut unumgängliche Gebührenanpassung zeigt sich selbstverständlich auch in der Gebührenstruktur des neuen Modells. Einsparungen aus dem neuen Modell lassen sich für den Gebührenzahler nicht sofort, sondern nur mit Blick auf diese für das „alte Modell“ erforderliche 18%ige Gebührenerhöhung erkennen.

III. Neues Abfallgebührenmodell

Das zum 01.01.2012 umzusetzende Gebührenmodell wurde in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit in interfraktionellen Arbeitskreisen mit Vertretern aller Ratsfraktionen erarbeitet. Dadurch konnten auch im Wesentlichen alle wichtigen Anforderungen, Anregungen und Hinweise bedacht und umgesetzt werden.

Seit der ersten Überlegung bezüglich eines Gebührenmodells ist auch das renommierte Institut INFA, 59229 Ahlen, in dieses Projekt eingebunden. INFA ist das für Abfall, Abwasser führende Beratungsunternehmen in Deutschland. Wesentliche Merkmale der Begleitung und Beratung waren somit intensive Kenntnisse, Einblicke und breites Erfahrungsspektrum mit kommunalen Betrieben und deren Strukturen. Neben sehr unterschiedlichen Betrachtungen, Vergleichen und Abwägung von Varianten, war die Rechtssicherheit des Gebührenmodells ein wesentliches Kriterium.

Im Basisaufbau zeigt das entwickelte Modell nun eine Grundgebühr orientiert an der Größe des Restabfallgefäßes sowie Leistungsgebühren für Rest- und Bioabfall.

Die Grundgebühr orientiert sich als Basispreis an dem Behältervolumen der Restabfalltonne. Für die Leerungen von Rest- und Biotonnen sind Grundstücke bzw. Anwesen im Teilservice nun variabel. Zwar werden für beide Fraktionen Mindestleerungen vorgegeben, aber dennoch zeigt das Modell für die Bürger Wahlmöglichkeiten auf. Mit diesem Modell kann beispielsweise ein Anwesen im Teilservice mit bisher 120 l Restabfall mit 26 Leerungen, 120 l Bioabfall mit 32 Leerungen sowie 120 l Altpapier ab 01.01.2012 die Tonnenvolumina für Bio oder Altpapier abweichend zur Restabfallgröße variieren. Für die Restabfalltonne sind dann mindestens 18 Leerungen, für die Biotonne mindestens 24 Leerungen vorgegeben; aber es kann bedarfsorientiert weiterhin zu mehr Leerungen bereitgestellt werden.

Mit dieser Flexibilität wird dem Anspruch an ein *bedarfsorientiertes und verursachergerechtes* Modell Rechnung getragen. Somit ist nach den sicherlich zu erwartenden anfänglichen Vorbehalten von Bürgern durch die verbesserte Transparenz auch eine erhöhte Akzeptanz zu erwarten.

Neben einer verursachergerechten Abgabe für die Gebührenzahler ist jedoch auch *die Kostendeckung und somit Sicherung der Einnahmen* eine wesentliche Anforderung an das Gebührenmodell.

Neben der unerlässlichen Gebührenangleichung ist die Einführung des neuen Gebührenmodells trotz der hervorragenden Vorarbeit durch die politischen Beauftragten und insbesondere dem Institut INFA mit Unsicherheiten bezüglich der Höhe der zu erwartenden tatsächlichen Gebühreneinnahmen verbunden. Auswirkungen des neuen Modells mit Wahlmöglichkeiten für die Bürger sind nicht wirklich abwägbar. Untersuchungen in anderen Kommunen belegen Gebührenaufschläge bis zu 10% des vorherigen Gebührenvolumens. Zwar war das Abfallvolumen immer konstant, allerdings waren deutliche Zunahmen von wilden Abfallablagerungen, sonstige Arten von Verbringung oder unerlaubten Abfallverpressung zu verzeichnen.

Vortrag: INFA, Prof. Dr. Gellenbeck, Herr Neuschwender

IV. Verschiedenes

Bescheidstellung

Bereits 2010 wurden wegen der bessern Übersichtlichkeit für die Abfallentsorgung eigene, von der Grundsteuer abgekoppelte Bescheide, versandt.

Ab 2012 werden die Gebührenbescheide für Abfallentsorgung direkt von dem Behälterprogramm c-ware erstellt. Die hier generierten Sollstellungen fließen, ohne Einbindung der Steuerverwaltung direkt zur Stadtkasse (EDV-Schnittstelle Finanzbuchhaltung). Die Einnahmen der Gebühren für die Abfallentsorgung können somit exakt beziffert werden. Das weitere Kassenverfahren (Forderungen, Einnahmen, Mahnung und Beitreibung) wird von der Stadtkasse auch zukünftig abgewickelt. Für die Bürger bleibt somit das bisherige und gewohnte Abbuchungs- oder Zahlungsverhalten unverändert.

Die Bescheide werden voraussichtlich in der 7. Kalenderwoche 2012 (circa ab 13. Februar) versandt.

Sperrabfall auf Abruf

Mit der Umsetzung des Gebührenmodells wurden auch weitere Leistungen der Abfallentsorgung auf den Prüfstand gestellt.

Als Folge wird u.a. zur Minderung (ca. 136.000 Euro) der Gebührenerhöhung die kostenpflichtige Abholung bereits ab dem zweiten Termin beschlossen. Für die Bürger bleibt diese Dienstleistung grundsätzlich erhalten, die erste Abholung bleibt kostenfrei.

Wertstoffhöfe

Nach eingehenden Überlegungen hinsichtlich einer Kostenpflicht zur generellen Nutzung der Wertstoffhöfe wurde hier eine Gebührenerhebung - ausschließlich für kostenintensive Güter wie Bauschutt, Bauhölzer aus Umbaumaßnahmen, Altreifen und Altöle sowie Direktanlieferungen von Sperrabfall - beschlossen.

Somit bleibt auch hier die Dienstleistung für die Bürger erhalten. Gleichzeitig hat dies aber sicherlich eine Lenkungsfunction für Fremdanlieferer, da eine Abgabe genau dieser Abfälle nicht mehr so reizvoll ist.

Wichtige und für die Bürger wertvolle und positive Dienstleistungen wie Grünabfall- und Weihnachtsbaumsammlung bleiben unverändert erhalten.

V. Öffentlichkeitskonzept

Mit der Beschlussfassung im Stadtrat am 05.09.2011 wird um das Gebührenmodell ein weit reichendes Öffentlichkeitskonzept gestartet:

- Pressekonferenz
- Auflage eines *achtseitigen Infoflyers*, keine Stadtweite Verteilung, aber Auslage bei z.B. Bürgerservicestellen, ab Stadtratsitzung vorhanden,
- Information *Neue LU*, geplant für November-Dezember Ausgabe,
- Informationsbeilage in der *Rheinpfalz* (voraussichtlich Dezember),
- Information im *Wochenblatt*, voraussichtlich September und nochmals zeitnah vor Bescheidstellung.
- *Internetauftritt*, allgemeine Info zum Gebührenmodell, häufig gestellte Fragen und Antworten (FAQ), geschaltet ab Stadtratsitzung
- Plakate in *Citylights* (zeitnah zu Bescheiden, voraussichtlich Januar 2012)
- Telefonschaltung für intensivierete Bürgerfragen (504-7000), ab Stadtratsitzung und Pressekonferenz vorhanden,
- Infotermine in den *Ortsbeiratsitzungen*, ab Beschluss der Stadtratsitzung zu terminieren
- Abfall- und Wertstoffinfo sowie Kalender 2012
- Termin mit Vertretern der *Wohnungsbaugesellschaften* zur Information der möglichen Änderungen für Großwohnanlagen (ggf. Info über Mieterzeitungen)

Des Weiteren sind mindestens zwei Informationstage am Lichttor und ggf. vor der Rheingalerie geplant. Diese Aktionstage sind für November (Information) und Januar (zeitnahe Erinnerung und Information vor der Bescheidstellung) geplant.